



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB7) 86.32

An alle Fraktionen sowie  
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft  
und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Lie-  
genschaften  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Datum: 18. MRZ. 2022

**Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr  
und Liegenschaften aus der 40. Sitzung am 2.02.2022 (SB/040/2022)**

TOP 2: Aktueller Planungsstand zur Offenlegung des Kaitzbaches im Bereich Zinzendorfstraße

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

zum Planungsstand des Vorhabens „GH\_I-86-04111 Machbarkeitsstudie zur Offenlegung und  
Umverlegung des Kaitzbaches (B-Plangebiet 389 A1 und A2.1)“ informiere ich Sie wie folgt:

- Am 3. August 2021 wurde das Büro iKD – Ingenieur Consult GmbH vom Umweltamt mit der Machbarkeitsstudie zur Offenlegung und Umverlegung des Kaitzbaches für den Abschnitt zwischen Zinzendorfstraße und St. Petersburger Straße beauftragt.
- Anlass der Studie war das Bauvorhaben der TLG und der B-Plan 389 A2.1. Aktuell fließt der Kaitzbach in Rohranlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH unter dem Bestandsgebäude Richtung Petersburger Straße. Der Investor begehrt eine Tiefgarage, wobei das Kaitzbachrohr im Wege ist und umverlegt oder unter die Tiefgarage gedükkert werden muss.
- Der Kaitzbach ist ein EU-Berichtswasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Gemäß Zustandsaufnahme des Freistaates Sachsen handelt es sich um einen erheblich veränderten Wasserkörper (HMWB), dessen Gesamtzustand mit „schlecht“ bewertet wurde. Gemäß der EU-WRRL muss der Kaitzbach durch die zuständige Landeshauptstadt Dresden bis 2027 in einen guten Zustand gebracht werden.
- Eine Umverlegung und Neuverrohrung des Kaitzbaches, wie sie die TLG begehrt bedarf einer Planfeststellung/Plangenehmigung. Nach dem Sächsischen Wassergesetz ist jedoch die Verrohrung von oberirdischen Gewässern nicht zulässig. Befreiungen sind beim Vorliegen zwingender Gründe möglich.
- Die Machbarkeitsstudie soll dabei untersuchen und darstellen ob eine offene Bachführung im Sinne der Wassergesetze möglich ist oder ob, wie die Wassergesetze fordern, zwingende Gründe gegen eine offene Gewässerführung sprechen.
- Die Machbarkeitsstudie liegt seit 11. Februar 2022 als Lesefassung vor.
- Ergebnis: Die Offenlegung des Kaitzbaches ist im Bereich der Zinzendorfstraße bis Petersburger machbar und umsetzbar. Die ökologische Aufwertung kann sowohl für das Gewässer selbst als auch für Natur und Landschaft im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erreicht werden.

- Kurzfristig ist jedoch keine oder nur abschnittsweise offene Gewässerführung möglich. Mittel- bis langfristig jedoch durchaus.
- Mit der Machbarkeitsstudie, die das Bestreben der Landeshauptstadt Dresden aufzeigen soll zumindest mittelfristig bis langfristig den Kaitzbach offenzulegen und naturnah umzugestalten sollen dann Gespräche mit der zuständigen oberen Wasserbehörde, Landesdirektion Sachsen (LDS), stattfinden. Ziel ist hierbei die LDS zu überzeugen der TLG kurzfristig eine Neuverrohrung zu genehmigen, ggf. mit einer Fristsetzung bis wann die Offenlegung zu erfolgen hat.
- Stadtinterne Abstimmungen mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, dem Amt für Schulen sowie dem Straßen- und Tiefbauamt wurden geführt und werden in den kommenden Planungsphasen fortgesetzt.
- Der Abstimmungsprozess ist schwierig und wird auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Wenn die o.a. Abstimmungen abgeschlossen sind und die Studie abgenommen wurde sollen die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen

Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft